



Regierungsratsbeschluss vom 10. Dezember 2024

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD; Änderung des Zivilgesetzbuches (Stockwerkeigentum); Vernehmlassung

P241406

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD.

Begründung

Das Institut Stockwerkeigentum hat sich in der Schweiz seit der Einführung im Jahre 1965 bewährt und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des Wohneigentums in der Schweiz. Der Regierungsrat begrüsst den Vernehmlassungsentwurf grundsätzlich, da die Bestimmungen des Stockwerkeigentums unter Beibehaltung der Grundstruktur und des -inhalts behutsam aktualisiert und Regelungen, welche sich in der Vergangenheit als zu wenig praxistauglich erwiesen haben oder in Bezug auf welche Rechtsunsicherheiten bestehen, punktuell angepasst werden. Kritisch erachtet der Regierungsrat hingegen die Änderungen im Zusammenhang mit den vorgesehenen Aufgaben des Grundbuchamtes.

